

Informationen zum Baugebiet Müllerwiesen

Allgemeines

Die Gemeinde verfügt über 14 Bauplätze im **Baugebiet „Müllerwiesen“** im Ortsteil Heiligenrode an der Cornelius-Gellert-Straße in Verlängerung der Söhrestraße, südlich der Friedrich-Ebert-Straße, die sie Bauinteressenten zum Kauf anbietet. Der Baubeginn muss innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages erfolgen.

4 Bauplätze für Wohnhäuser sind bereits verkauft, 10 Bauplätze können noch erworben werden.

Die Grundstücke liegen an einem Südhang.



Müllerwiesen Blick von Nordwesten



Müllerwiesen Blick von Südwesten



Müllerwiesen Panorama Blick von Südosten

Nutzungsmöglichkeiten

Die Grundstücke befinden sich in einem Mischgebiet. Sie können sowohl als Wohnbaugrundstücke als auch zu gewerblichen Zwecken (nur nicht störendes Gewerbe) genutzt werden.

Preis

Der Kaufpreis beträgt 98,00 € (achtundneunzig EURO) je m² Grundstücksfläche.

Mit diesem Kaufpreis sind abgegolten:

- der Erschließungsbeitrag für die Cornelius-Gellert-Straße
- der Erschließungsbeitrag für die noch zu bauende Ringstraße
- der Abwasserbeitrag
- der Wasserbeitrag
- der Kostenerstattungsbetrag nach §§ 135 a – c Baugesetzbuch

Der Kaufpreis enthält nicht:

- den Kostenerstattungsbetrag für die Herstellung des Abwasserhausanschlusses
- den Kostenerstattungsbetrag für die Herstellung des Wasserhausanschlusses
- Kosten für den Stromanschluss
- Kosten für den Gasanschluss

Ansprechpartner bei der Gemeinde

Herr Klaus Dettmer
Tel.: 0561 52 02-320
Fax: 0561 52 02-351
Mail: klaus.dettmer@niestetal.de

Herr Volkmar Nockert
Tel.: 0561 52 02-310
Fax: 0561 52 02-350
Mail: volkmar.nockert@niestetal.de

Postanschrift:
Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal
Heiligenröder Str. 70
34266 Niestetal

Übersichtsplan

Im nachfolgenden Übersichtsplan ist die Lage der Baugrundstücke gelb markiert.



Detailplan

Im nachfolgenden Detailplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) sind die bereits verkauften 4 Bauplätze **rot** markiert.

Die Bauplätze, die noch verkauft werden sollen, sind nummeriert. Außerdem ist die Größe in qm angegeben.

Wichtig! – Bei der im Plan ausgewiesenen Größe der Baugrundstücke ist von den im Bebauungsplan angedeuteten möglichen Grundstückszuschnitten ausgegangen worden. Es sind aber durchaus noch Änderungen der Größe der Bauplätze möglich, dies allerdings nur soweit, wie dadurch nicht das Gesamtkonzept beeinträchtigt wird.

Denkbar wäre beispielsweise, aus den 3 Baugrundstücken Nr. 5 - 7 mit einer Größe von ca. 1.200 m² Baugrundstücke von jeweils ca. 600 m² zu bilden oder das Grundstück Nr. 2 mit einer Größe von ca. 1.700 m² in 2 oder 3 Grundstücke aufzuteilen.

Die Baugrundstücke bestehen jeweils aus der hellbraunen Fläche (Baufenster) und den zur Straße oder zur rückwärtigen Grundstücksgrenze hin liegenden weißen Flächen (nicht überbaubare Flächen).

Die Straße ist orange gekennzeichnet, die Fahrbahn glatt orange, der Gehweg schraffiert orange.

